

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kath. Kirchenstiftung Herz-Jesu: Ersatzneubau und Erweiterung des Kindergartens Zum Guten Hirten

1. Der Erweiterung des Kindergartens *Zum Guten Hirten* in der Wiesenthaler Str. 29 in Kaufbeuren-Neugablonz durch die *Kath. Kirchenstiftung Herz-Jesu* wird vorbehaltlich der staatlichen Förderung hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt.
2. Die Kirchenstiftung erhält unter der Voraussetzung, dass die staatlichen Zuweisungen nach dem FAG gewährt werden, einen Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 % der voraussichtlichen Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.815.600 Euro.
3. Für die Neugestaltung der Außenanlagen des Kindergartens wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 27.800 Euro gewährt. Die Zuwendung unterliegt einer Zweckbindung von 10 Jahren.
4. Die Zuschüsse können von der Kirchenstiftung unter Vorlage geeigneter Nachweise (Rechnungen u. ä.) bei der Abteilung Finanzen und Vermögen abgerufen werden.
5. Zur Sicherung des Förderzwecks wird mit dem Träger eine Nutzungsvereinbarung über die Dauer der 25-jährigen Zweckbindungsfrist geschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag nach dem FAG und KBF zu stellen und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2021 stehen für die Maßnahme Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro bei Inv.Code 2018IMM001 Zuw. an Dritte Erweit. Kindergarten Guter Hirte, KTR 365111 – Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten, Sachkonto 0193812 zug. Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereich) zur Verfügung. Ergänzend zu der Mitteleinplanung 2022 von 1.355.000 Euro sind zusätzlich für 2023 weitere 488.400 Euro einzuplanen.

Zuschussfähig: ja FAG, evtl. KBF
 nein

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 307c (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 22.06.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister